

Resolution der Vollversammlung am 22. März 2023

Natur- und Biodiversitätserhebungen erfordern Wahrung der Grundeigentümerrechte und wissenschaftlich fundierte Basis

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Klimaschutz im Hinblick auf die auf Grundlage der Biodiversitätsfonds Förderungsrichtlinie 2022 erfolgte Ausschreibung zur Erhebung von Biodiversitätsdaten auf.

- 1.** Natur- und Biodiversitätserhebungen auf landwirtschaftlichen Flächen in Abstimmung mit den Landesregierungen der Bundesländer primär durch die zuständigen Naturschutzbehörden und Amtssachverständigen oder von der Landesregierung mit der Naturraumkartierung betrauten Personen gemäß den Naturschutzgesetzen der Länder durchführen zu lassen,
- 2.** Natur- und Biodiversitätserhebungen auf Waldflächen primär durch die zuständigen Forstbehörden und Amtssachverständigen oder das Bundesamt für Wald und Forschungszentrum durchführen zu lassen und
- 3.** soweit Erhebungen außerhalb des Forstgesetzes 1975 und der Naturschutzgesetze der Länder erfolgen sollen, den Erhebungsauftrag nur unter der ausdrücklichen Auflage zu erteilen, dass die betroffenen Grundeigentümer frühzeitig von den Erhebungen schriftlich in Kenntnis zu setzen sind und für das Betreten ihrer Grundstücke und die Speicherung von Daten über ihre Grundstücke die ausdrückliche schriftliche Einwilligung einzuholen ist.

National durchgeführte Natur- und Biodiversitätserhebungen bieten eine zentrale Basis für EU-Entscheidungen im Bereich des Natur-, Klima- und Biodiversitätsschutzes. Daher muss bei der Vergabe von Naturschutz- und Biodiversitätsmonitorings konsequent auf die Einhaltung wissenschaftlich fundierter Standards und die Wahrung von Grundeigentümer-Rechten geachtet werden. Im Sinne der Fairness gegenüber den Grundeigentümern können diese Anforderungen nur durch unabhängige Organe und Experten sichergestellt werden.